



(Fortsetzung folgt)

### Ueber das Pfarrdorf Unterböbingen

Von Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsbürg

Das heutige Pfarrdorf Unterböbingen bildete in alter Zeit einen Kondominatort, in welchem mehrere Grundherren Besitzungen und Untertanen hatten, auch Hoheitsrechte ausübten. Der Ort Unterböbingen war in früheren Tagen teils Württembergisch, teils Gmündisch teils Edelmännisch, d. h. es gehörte ein Teil dem Ortsadel — den Schloßherren von Böbingen oder Bäßingen (Volksmundart heute noch). Diese adeligen Herren verkauften ihren Abelsitz samt ihren Untertanen, d. h. ihren ganzen Anteil am Dorf Unterböbingen an das Kloster St. Stefan in Augsburg und dieses wieder an das fürstliche Stiftskapitel Ellwangen. Letzteres besaß ehemals das Schloß in Unterböbingen, und dieses ehemalige Ellwangensche Schloßchen ist das heutige

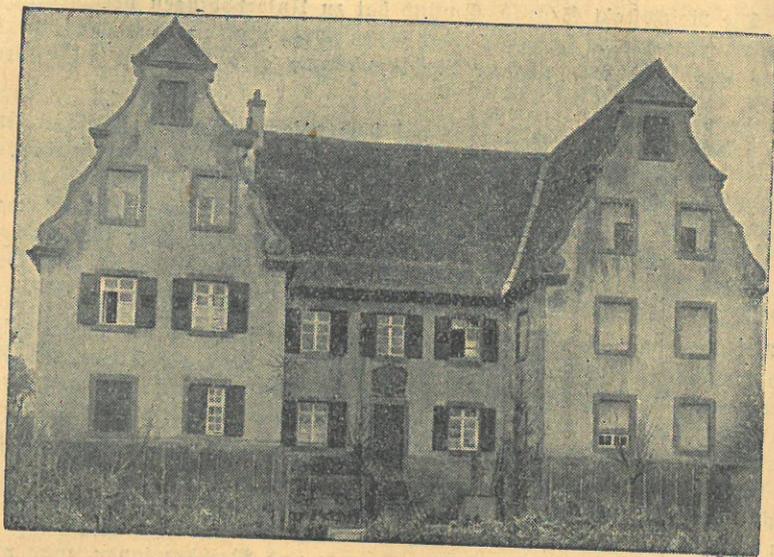
stattliche Pfarrhaus bei der Kirche daselbst, an welchem heute noch über einer Pforte groß das Wappen der vormaligen Dompropstei Ulmangen angebracht ist. Ursprünglich war das Schlößchen nach den Kirchenbüchern von 1563 ein adeliges Freigut der Herren von Böbingen — wie bereits gemeldet —; die genannten Edelleute verkauften dasselbe 1689 an das Kloster St. Stefan zu Augsburg um 29 950 Gulden, nachdem sie zuvor während der Räten des 30-jährigen Krieges 1618/48 in das genannte Gotteshaus geflohen waren. Nachmals, nämlich im Jahr 1715, kam dieses ehem. Schlößchen oder dieser adelige Sitz durch Kauf an das Domkapitel Ulmangen, d. h. das Domkapitel kaufte das Schlößchen von dem Kloster um eine Kaufsumme von 25 500 Gulden. Ein Lagerbuchauszug vom Jahr 1717 besagt etwa folgendes:

1. Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd hat zu Unterböbingen verschiedene Untertanen, über welche sie sowie über deren Wohnhäuser und Güter innerhalb Etters alle hohe und niedere Rechtsprechung und sonstigen Hoheitsrechte ausübt.

2. Außerdem hat Hoheitsrechte auf dem gesamten in des Fleckens Unterböbingen Markung liegenden Allmanden, Wegen, Stegen und Straßen, auch über ungefähr 30 Haushaltungen und deren Feldgüter das adelige freie Frauenstift zu St. Stefan in Augsburg bezw. das Stiftskapitel Ulmangen. Das Stefaniische Nonnenkloster zu Augsburg hatte die hohe Gerichtsbarkeit auf dem Rechtsweg mit der Reichsstadt Gmünd zustande gebracht und Galgen und Pranger zu Unterböbingen aufgerichtet.

3. Endlich hat das Hochfürstliche Haus Württemberg alle hohe, mittlere und niedere Obrigkeit — Gebot und Verbot — über die Kirche, die Zehntschauer und das Heiligengut in Dorf und Feld zu Unterböbingen, welches zu genannter Zeit — 1717 — Leonhardt Clements daselbst innehatte. Der ganze Kirchenschatz, die Lastenvogtei, sowie das Patronatsrecht über die Kirche zu Unterböbingen, auch das Heiligengut und die Mesneret daselbst mit allem solchem Rechte von alter Gewohnheit wegen anhängenden Rechtspflege, Rechten und Gerechtigkeiten gehörte der Herrschaft Württemberg einzig und allein zu, wie denn auch alle Einwohner: Manns- und Weibspersonen, jung und alt zu Unterböbingen — tot und lebendig — in die Pfarrei Oberböbingen gehörten; ebenso hatte der Pfarrherr zu Oberböbingen alle gottesdienstlichen Handlungen in der Kirche zu Unterböbingen — als einem nach Oberböbingen gehörigen Filialort — nach Gelegenheit der Zeit und der Not zu verrichten. Diese Mehrheit von Herrschaften in ein und demselben Ort verursachten ehemals viele Streitigkeiten; so entstanden auch im Jahr 1717 zu Unterböbingen über dessen Zuständigkeit in kirchlichen Verhältnissen verschiedentliche Wirren und Unstimmigkeiten. Von altersher war in Unterböbingen eine Kirche. Von dieser Kirche berichtet der evang. Pfarrer Johs. Waihinger am 26. August 1717 an den Dekan zu Heidenheim folgendermaßen: „Die edlen Herrn von Unterböbingen haben als gut evangelisch von 1563 bis 1626 oder längerhin mit der Kirche in Unterböbingen nichts zu tun gehabt, sondern diese Kirche müsse, wie nach den drei vorhandenen Altären und nach übrigen Bildern zu schließen sei, ehemals katholisch und Gmündisch gewesen sein. Dennoch ge-

höre dieses Kirchlein jetzt 1717 an Württemberg und müssen in demselben jährlich vier Predigten gehalten werden. Der Pfarrer von Oberböbingen müsse aber die Gemeinde von Oberböbingen und deren Filialen mitnehmen, sonst hätte er keine Zuhörer! Das Unterböbinger Kirchlein sei überdies so häufig, daß es dem Einfallen nahe stehe. Wenn es nicht baldigst erneuert werde, so müssen die Predigten wieder unterbleiben. Es stand ehemals im Ort Unterböbingen eine dem hl. Bartholomäus geweihte Kirche, die erst 1811 verkauft und 1813 abgebrochen wurde. Württemberg behauptete sie als Zubehör seiner Pfarrei Oberböbingen.



Das ehemalige Schloßchen, jetzt Pfarrhaus in Unterböbingen

In der 1695 im Schloßchen zu Unterböbingen errichteten Kapelle fand der Gottesdienst für die katholische Gemeinde daselbst statt. Ein Privatmann namens Hans Schmid, ein vermöglicher Hufschmied, hatte für diese Schloßkapelle ein Glöcklein gestiftet, welches der Schulmeister und Mesner daselbst zum Schloßladen hinaushaltend zu läuten pflegte, damit die Leute im Flecken, d. h. die Ellwangerschen und Gmündischen Untertanen die Praesenz des „sacrificuli“ — wie es in den alten Akten heißt — wußten, mit anderen Worten, damit sie wußten, daß der Geistliche von Gmünd angekommen sei und nun der Gottesdienst beginnen könne. Der Schulunterricht wurde bald in einem Gmündischen, bald in einem Ellwangerschen Wohnhaus abgehalten.

Der Pfarrer Baithinger erzählt ferner, daß das Schloßchen 1715 zuerst an einen Offizier und dann erst an das Stiftskapitel zu Ellwangen verkauft

worden sei. Württemberg hätte dasselbe damals erkaufen sollen; mit den 30 weiteren Ellwangschen Haushaltungen hätte Württemberg alles nach Wunsch ordnen können, ja einen höchst einträglichen Zoll an die Landstraße setzen können, der den Kaufpreis bald würde ersetzt haben. So aber fiel die Ellwangsche und Gmündische Hälfte von Unterböbingen erst im Jahr 1802/03 an Württemberg.



Kirche in Unterböbingen